

<b>SITZUNGSVORLAGE</b>				
Nr. 105/2017	vom	22.08.2017	<b>Hauptamt</b>	
Sitzung des		GR		
am		27.09.2017		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		(E)		

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Anberaumung einer Einwohnerversammlung in Kusterdingen**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat beschließt, gem. § 20a GemO am 26.10.2017 um 20.00 Uhr eine Einwohnerversammlung in Kusterdingen im Bürger- und Kulturhaus beim Klosterhof anzuberaumen.

---

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

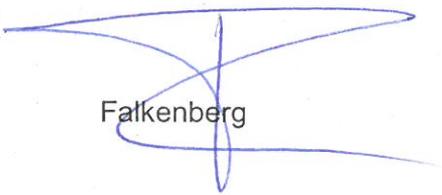
wie Ortschaftsratsbeschluss  
 wie Ortschaftsratsbeschluss  
mit folgenden Änderungen:

### Darstellung des Sachverhalts:

Die Verwaltung schlägt vor, in diesem Jahr neben dem Bericht des Bürgermeisters unter anderem eine Einwohnerversammlung zu dem Thema „Kusterdinger Bürgerumfrage 2017“ durchzuführen. Das Institut für Marketing und Kommunalentwicklung (*imakomm*), welches die Bürgerumfrage durchführen wird, soll hierbei die Vorgehensweise erläutern und den Bürgerinnen und Bürgern für Fragen zur Verfügung stehen.

Turnusgemäß wäre der Austragungsort der diesjährigen Bürgerversammlung Jettenburg und erst 2018 Kusterdingen. Wegen der Baumaßnahme in Jettenburg und der dadurch voraussichtlich noch erschwerten Zufahrt zum Dorfgemeinschaftshaus wird ein Tausch vorgeschlagen. Die Versammlung soll am 26.10.2017 um 20:00 Uhr im Bürger- und Kulturhaus beim Klosterhof (Klosterhof) in Kusterdingen stattfinden. Gem. § 20a GemO ist die Anberaumung einer Einwohnerversammlung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Einberufung der Einwohnerversammlung erfolgt dann durch den Bürgermeister unter rechtzeitiger, ortsüblicher Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung.



Falkenberg

---

#### Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	